



Landratsamt Rastatt | Postfach 1863 | 76408 Rastatt

Ansprechperson

Eva-Maria Riedel

Am Schlossplatz 5 | 76437 Rastatt

Telefon 07222 381-5131

Fax 07222 381-

e.riedel@landkreis-rastatt.de

Aktenzeichen

5.1/364.322

Datum

5. Oktober 2026

**Öffentliche Bekanntmachung: Umsetzung von Erstpflege- und Dauerpflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Unteres Murgtal und Seitentäler“, LSG „Schloß Eberstein und Umgebung“
Gemarkungen Reichental und Obertsrot**

Zur ökologischen Aufwertung in den hier genannten Gewannen werden ab 9. November 2026 vom Landschaftserhaltungsverband Rastatt e.V. in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde folgende Landschaftspflegemaßnahmen durchgeführt:

Gemarkung Reichental, Gewann Wolfacker

Flurstück: 1652

Es werden folgende Maßnahmen durchgeführt: Entfernung von Gehölzen, Mahd, Bekämpfung von Adlerfarn, Beweidung

Gemarkung Reichental, Gewann Hail

Flurstück: 1642

Es werden folgende Maßnahmen durchgeführt: Entfernung von Gehölzen, Mahd, Bekämpfung von Adlerfarn, Beweidung

Gemarkung Reichental, Gewann Schöllkopf

Flurstück: 1983

Es werden folgende Maßnahmen durchgeführt: Entfernung von Gehölzen, Mahd, Bekämpfung von Adlerfarn, Beweidung

Gemarkung Reichental, Gewann Eben

Flurstück: 2303/1

Es werden folgende Maßnahmen durchgeführt: Entfernung von Gehölzen, Mahd, Bekämpfung von Adlerfarn, Beweidung

Gemarkung Reichental, Gewinn Auwiesen

Flurstück: 3302

Es werden folgende Maßnahmen durchgeführt: Entfernung von Gehölzen, Mahd, Bekämpfung von Adlerfarn, Beweidung mit Rindern

Gemarkung Obertsrot, Gewinn Klee buckel

Flurstücke: 743, 750, 748, 751

Es werden folgende Maßnahmen durchgeführt: Entfernung von Gehölzen, Mahd, Beweidung

Es entstehen Ihnen keine Kosten für die Maßnahmen.

Die Bewirtschaftung in den Folgejahren wird, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, durch den Landkreis Rastatt organisiert. Es entstehen den Eigentümern hierdurch keine Kosten. Die Flurstücke sollen jedes Jahr beweidet oder gemäht werden, damit das Grünland offen gehalten wird und als Lebensraum erhalten bleibt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass sonstige Eigentumsrechte und –pflichten, wie beispielsweise die Verkehrssicherungspflicht, Grundsteuer, Kosten der Berufsgenossenschaft etc., weiterhin beim Eigentümer verbleiben.

Sollten Sie Einwände gegen die geplanten Maßnahmen haben, Anmerkungen machen oder die Maßnahmen selbst durchführen wollen, bitten wir um Rückmeldung bis zum

8. November 2026

per Mail an naturschutz@landkreis-rastatt.de, schriftlich an Landratsamt Rastatt, Untere Natur-schutzbehörde, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt oder telefonisch unter 07222/381-5131.

Sollten wir bis zum genannten Termin keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit der beschriebenen Durchführung der Maßnahmen einverstanden sind.